

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (14/112/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.02.2012
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Jugend, Betreuung, Senioren, Migration, Bildung und Büchereien der Samtgemeinde Elbtalau	22.03.2012	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	22.03.2012	Entscheidung	

Einzelintegration in einer Kindergartengruppe (KiTa Wunderland Dannenberg)

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf in der Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Wunderland im Rahmen der Einzelintegration wird befürwortet, soweit die entstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten durch die entsprechende Pauschale der Eingliederungshilfe gedeckt sind.

Sachverhalt:

Zum 02.01.2012 hat die Haus der Lebenshilfe gGmbH die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung im Rahmen der Einzelintegration in die Kindergartengruppe beantragt. Ein Kostenanerkennnis des örtlichen Sozialhilfeträgers der Eingliederungshilfe liegt noch nicht vor.

Bei einer Einzelintegration in Kindergartengruppen reduziert sich die Gruppengröße von 25 auf höchstens 20 Kinder.

Zusätzlich erhält das Integrationskind eine Förderung durch eine heilpädagogische Fachkraft an 10 Stunden in der Woche.

Vom örtlichen Sozialhilfeträger wird im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Pauschale von 1.573 € monatlich an Personal- und Sachkosten gezahlt.

Der Einrichtungsträger beabsichtigt eine Heilerzieherin einzusetzen, die 10 Stunden für die heilpädagogische Förderung und 6 Stunden Verfügungszeit für die Vor- und Nachbereitung erhält.

Momentan werden ausreichend Plätze in den Kindergartengruppen vorgehalten, sodass zur Zeit nicht davon auszugehen ist, dass es durch den Wegfall von 5 Plätzen zu Engpässen kommen wird.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat in seiner Sitzung am 21.02.12 dieser Maßnahme zugestimmt, sofern die Samtgemeinde zur Mitfinanzierung gem. Jugendhilfevereinbarung bereit ist.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Die Kosten für eine heilpädagogische Fachkraft mit 16 Stunden Wochenarbeitszeit betragen laut Träger 1.430 € Arbeitgeber-Brutto. Desweiteren werden Sachkosten in Höhe von monatlich 50 € eingeplant. Die Gesamtkosten betragen somit 1.480 €.

Die Kosten werden von der Pauschale für Einzelintegration in Höhe von 1.573 € gedeckt.

Der Landkreis und die Samtgemeinde tragen die Kosten, die sich aus der Platzreduzierung von 25 auf 20 Kinder in der Kindergartengruppe ergeben sowie den fehlenden Elternbeitrag für das Integrationskind gemäß Jugendhilfevereinbarung (Anteil 75%/25%)..

Die Beitragsmindereinnahmen belaufen sich zwischen 3.660 € - 8.040 € (Beitragssatz für 1. Kind/je nach Sozialstaffel) für die fehlenden 5 Plätze sowie für das I-Kind auf 732 € - 1.608 €.